

Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
 - Sondergebiet Handel
 - Sondergebiet Freizeit und Camping
 - Sondergebiet Tierhaltung
 - Sondergebiet Windenergie
 - Sondergebiet Solar
 - Sondergebiet Lebensmittelmarkt
 - Sondergebiet Wochenendhaus
 - Sondergebiet Landmaschinenhandel und -reparatur
 - Sondergebiet Schießanlage
 - Sondergebiet Reitsportzentrum
 - Sondergebiet Tierpark

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kirche und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- touristische Hauptwegeverbindungen (Radweg / Wanderweg etc.) mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Flächen für den Luftverkehr: Modellflugplatz

VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche
- Wohnmobilstellplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGE RUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
 - Wasser
 - H - Hochbehälter
 - D - Druckerhöhungstation
 - T - Tiefbrunnen
 - W - Wasserwerk
 - Abwasser
 - K - Kläranlage
 - P - Pumpwerk
 - K - Kläranlage
 - Abwasser geplant
 - Richtfunkanlage / Funkmast / Funk- und Fernmeldeanlage
 - Elektrizität

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung
- geplante unterirdische Leitung
- stillgelegte unterirdische Leitung
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung
- E Elektroleitung
- L Lichtwellenleitung
- L Lichtwellenleitung in Planung
- G Gasleitung
- G stillgelegte Gasleitung

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Freibad
 - Sportplatz
 - B - Bolzplatz
 - V - Volleyballplatz
 - H - Hundesportplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Festplatz
 - Motocross Strecke
 - sonstige Kleingärten, Privatgärten, Gartengebiete

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zweckbestimmung:
 - Trinkwasserschutzzone 1
 - Trinkwasserschutzzone 2
 - Trinkwasserschutzzone 3

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2, Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2, Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Darstellung schmaler Flächen als Linien
- nachrichtliche Übernahmen:
 - Flächen der verbindlichen Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren
 - Darstellung schmaler Flächen als Linien
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Flächen-Natur-Denkmal
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

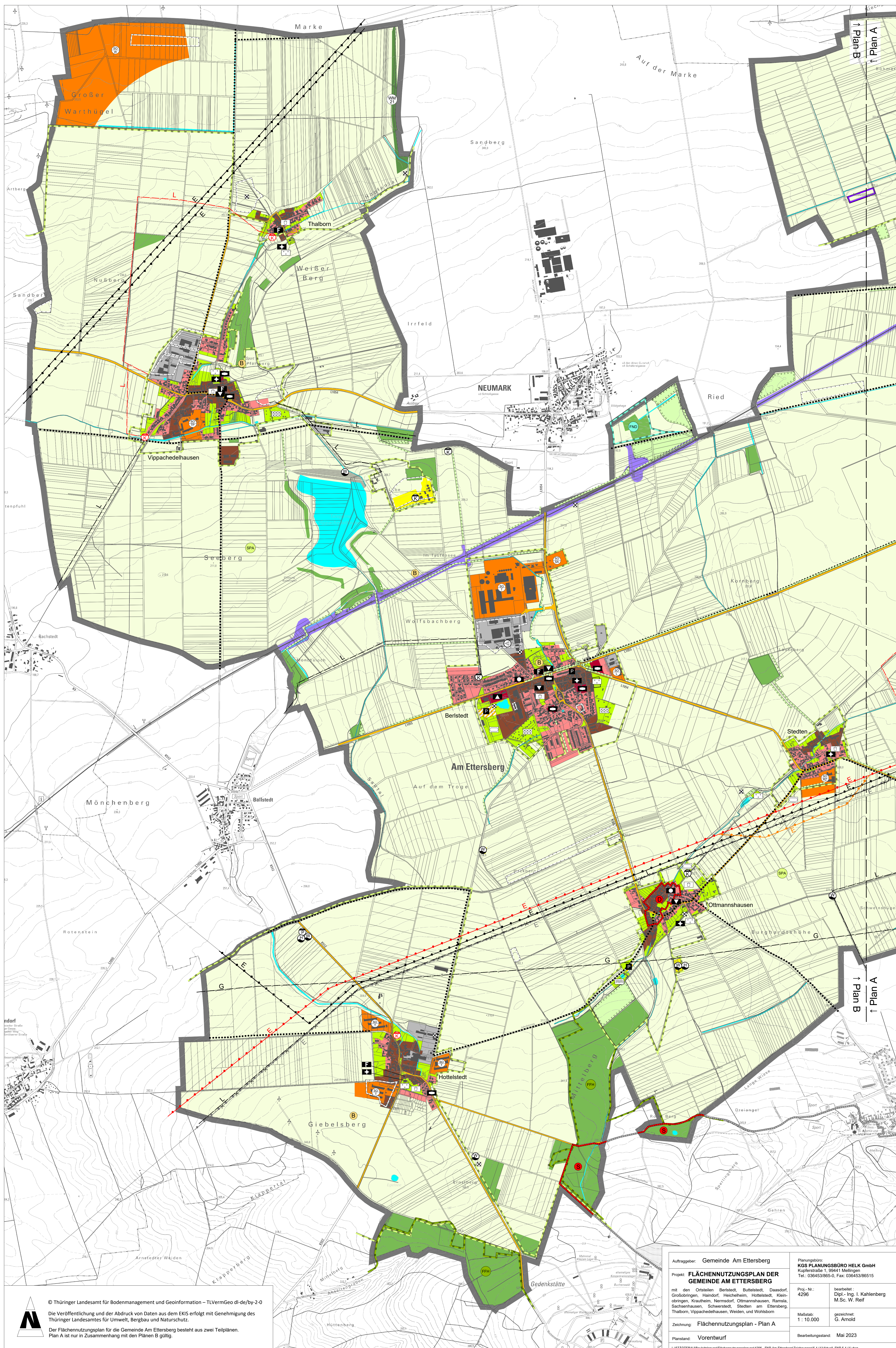
- Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
- Kulturdenkmal (Sachgesamtheit) Ettersburg
- förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB)
- Bodendenkmale (Darstellung kleiner Flächen erfolgt nur symbolhaft ohne Umgrenzung)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- räumlicher Geltungsbereich
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Altlastenverdachtsflächen (genauere Bestimmung siehe Beiplan 2 und Textteil)
- Abgrenzung unterschiedlicher Flächennutzung (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- nachrichtliche Übernahme: Deponie nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KWG)

HINWEISE

- geplante Ortsumfahrung Buttstedt (B 85)
- geplante touristische Hauptwegeverbindung (Radweg / Wanderweg etc.) mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Trinkwasserschutzzone in Planung / in Verfahren: Trinkwasserschutzzone 1
- Trinkwasserschutzzone 2
- Trassenkorridor Gesamtvorhaben "Sued Link"
- Bodendauerbeobachtungsflächen des TLBR
- geplante Umgestaltung 380 kV-Freileitung Pulgar-Vieselbach (Vorschlagsstrasse)
- geplante Umgestaltung 380 kV-Freileitung Pulgar-Vieselbach (Alternativvariante)
- Rückbau 380 kV-Freileitung Pulgar-Vieselbach



© Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – TLVermGeo di-de/by-2-0

Die Veröffentlichung und der Abdruck von Daten aus dem EKIS erfolgt mit Genehmigung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.
Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Am Ettersberg besteht aus zwei Teilplänen. Plan A ist nur in Zusammenhang mit den Plänen B gültig.

Auftraggeber: Gemeinde Am Ettersberg	Planungsbüro: KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Mellinger Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515
Projekt: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE AM ETTERSBERG	Proj.-Nr.: 4296 bearbeitet: Dipl.-Ing. I. Kahlenberg M.Sc. W. Reif
mit den Ortsteilen Buttstedt, Buttstedt, Darsdorf, Großobringen, Handorf, Heideheim, Hotelstedt, Kleinobringen, Krauthelm, Nernsdorf, Ottmannshausen, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Stöten am Ettersberg, Thaborn, Vippachedelhausen, Weiden, und Wohlshorn	Maßstab: 1 : 10.000 gezeichnet: G. Arnold
Zeichnung: Flächennutzungsplan - Plan A	Bearbeitungsstand: Mai 2023
Planstand: Vorentwurf	